

LEISTUNGSKATALOG
BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
FREIE WOHLFAHRT (BAG)

Stand April 2010

Allgemein

Die nachfolgende Übersicht umfasst die Leistungen zur Pflege und Betreuung von Menschen, die durch die Träger der freien Wohlfahrt erbracht werden. Die Leistungen die von Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Rotem Kreuz und Volkshilfe (Mitgliedsorganisationen der **Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt - BAG**) erbracht werden sind überwiegend dem Sozialbereich zugeordnet, einige werden im Gesundheitsbereich geregelt und finanziert.

Zielgruppe der Leistungen sind hilfebedürftige Menschen aller Altersstufen, die zur Alltagsbewältigung Pflege und Betreuung benötigen. Dies erfolgt unter besonderer Berücksichtigung ihrer Lebensqualität.

Nicht alle der beschriebenen Leistungen werden in allen Bundesländern angeboten, weiters wurden nur jene Leistungen im Katalog aufgenommen, die für diese Zielgruppe relevant sind.

Die **BAG** ist eine Plattform, in der seit 1995 die großen Trägerorganisationen Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Rotes Kreuz und Volkshilfe zusammen arbeiten, um gemeinsame sozialpolitische Anliegen zu artikulieren sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit privater gemeinnütziger Träger in Österreich zu erreichen.

Begriffsdefinition

Der Begriff „MOBIL“ wird bei allen Leistungen angeführt, die in Form einer zugehenden Leistung erbracht werden, z.B. in der Wohnung des hilfebedürftigen Menschen.

Beim Begriff „AMBULANT“ erfolgt die Leistungserbringung außerhalb der Wohnung des hilfebedürftigen Menschen, das Angebot wird nicht im häuslichen Umfeld des hilfebedürftigen Menschen geleistet (z. B. in einem Tageszentrum).

Leistungskatalog

1. Mobile Pflege und Betreuung

- Hauskrankenpflege inkl. medizinische Hauskrankenpflege
- Altenhilfe / Mobile Hilfe und Betreuung
- Heimhilfe
- Angehörigenbegleitung / Pflegeberatung

2. Soziale Dienste

- Organisierte Nachbarschaftshilfe
- Essen auf Räder / Essenszustellung / Menüservice
- Notruftelefon / Rufhilfe
- Verleih von Pflegebehelfen
- Besuchsdienst
- Wäschepflegedienst
- Reinigungsdienst
- Reparaturdienst
- 24-Stunden-Betreuung
- Familienhilfe
- Seniorenclubs

3. Palliativ und Hospiz

- Mobile Hospizteams
- Mobile Palliativteams
- Tageshospiz
- Stationäres Hospiz
- Stationäre Palliativstation

4. Therapeutische Dienste

- Mobile Physio- und Ergotherapie, Logopädie
- Ambulante Physio- und Ergotherapie, Logopädie

5. Psychosoziale Dienste

- Mobiler und stationärer Psychosozialer Dienst (PSD)
- Krisenintervention
- Psychosoziale Beratung

6. Teilstationäre Pflege und Betreuung

- Tageszentren

7. Stationäre Pflege und Betreuung

- Pflegeheime
- Urlaubspflege / Kurzzeitpflege
- Organisierte (neue) Wohnformen (Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften, Betreubares / Betreutes Wohnen)

GESUNDHEITS- UND SOZIALE DIENSTE

LEISTUNGSKATALOG INKL. DIENSTLEISTUNGSBESCHREIBUNG

1. MOBILE PFLEGE UND BETREUUNG

HAUSKRANKENPFLEGE / MEDIZINISCHE HAUSKRANKENPFLEGE

Die Hauskrankenpflege / medizinische Hauskrankenpflege ist die Pflege von Klient/innen in deren privatem Wohnbereich. Diese Form der Pflege wird von Personen, die aufgrund der bundesgesetzlichen Regelungen (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz) dazu ermächtigt sind, durchgeführt. Die Pflege umfasst Erkrankungen aller Art und Altersstufen. Sie beinhaltet die Anleitung, Beratung und Begleitung von Angehörigen und anderer an der Betreuung und Pflege beteiligter Personen. Die Regelungen für die Organisation und Durchführung der Hauskrankenpflege sind in den Bundesländern unterschiedlich.

Im Rahmen der **Hauskrankenpflege** werden Leistungen des eigenverantwortlichen, mitverantwortlichen und interdisziplinären Tätigkeitsbereichs der Gesundheits- und Krankenpflege erbracht. Die Tätigkeit im mitverantwortlichen Bereich des diplomierten Pflegepersonals (DGKP) kann nur aufgrund ärztlicher Anordnung erfolgen.

Der Tätigkeitsbereich der **Pflegehilfe** umfasst die Durchführung von pflegerischen Maßnahmen und Mitarbeit bei therapeutischen und diagnostischen Verrichtungen zur Unterstützung der Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Ärztinnen/Ärzte.

Bei der **medizinischen Hauskrankenpflege** handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Pflege durch eine DGKP zu Hause. Sie unterliegt besonderen Regelungen (siehe § 151 ASVG).

Analog zur allgemeinen Hauskrankenpflege gibt es auch spezialisierte Hauskrankenpflege für Kinder und Jugendliche.

ALTENHILFE / MOBILE HILFE UND BETREUUNG

Mobile Hilfe und Betreuung umfasst die Sorge für das soziale und körperliche Wohl von Menschen jeder Altersstufe durch ganzheitliche Hilfestellung mit dem Ziel, alle Fähigkeiten der betreuten Menschen zu fördern, zu stützen, zu erhalten und zu ergänzen, insbesondere:

- bei der Aufrechterhaltung des Haushaltes durch Unterstützung bei der Haushaltsführung;
- bei der Erhaltung und Förderung des körperlichen Wohlbefindens, z.B. durch Unterstützung bei der persönlichen Hygiene, beim Kleiden, bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Durchführung von Grundtechniken der Pflege, Krankenbeobachtung, Durchführung von Grundtechniken der Mobilisation, der Ernährung und Einhaltung von Diäten unter Aufsicht einer Fachkraft;
- bei der Sicherung sozialer Grundbedürfnisse, z.B. Begleitung bei Behörden- und Arztwegen, Motivation zur selbständigen Ausführung täglicher Aktivitäten, etc.;

In diesem Tätigkeitsbereich arbeiten primär Sozialbetreuer/innen - Altenarbeit (Diplomierte Sozialbetreuer/innen, Fachsozialfachbetreuer/innen) deren Ausbildung die Pflegehilfe umfasst. Der Tätigkeitsbereich der **Pflegehilfe** beinhaltet die Durchführung von pflegerischen Maßnahmen und Mitarbeit bei therapeutischen und diagnostischen Verrichtungen zur Unterstützung der Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Ärztinnen/Ärzte.

HEIMHILFE

Der/die Heimhelfer/in betreut und unterstützt betreuungsbedürftige Menschen aller Altersstufen bei der Haushaltsführung und den Aktivitäten des täglichen Lebens. Zu den Leistungen der Heimhilfe zählen insbesondere:

- hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- die Unterstützung bei Besorgungen außerhalb des Wohnbereiches
- die Unterstützung bei der Erhaltung und Förderung körperlichen Wohlbefindens
- die Sicherung sozialer Grundbedürfnisse durch Aufrechterhaltung und Förderung der Selbständigkeit
- die Unterstützung bei der Basisversorgung
- die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich.

Die Berufsbezeichnung der Heimhilfe ist seit 2005 mittels einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern in Österreich einheitlich geregelt.

MOBILE ANGEHÖRIGENBEGLEITUNG / PFLEGEBERATUNG

Die mobile Angehörigenbegleitung und Pflegeberatung ist ein Angebot für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen und deren Angehörige mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe. Je nach Bundesland sind darin die praktische Pflegeanleitung, Information über sämtliche Angebote im Gesundheits- und Sozialbereich, finanzielle Unterstützungen bis zur Gründung und Begleitung von Selbsthilfegruppen durch dafür ausgebildete Personen enthalten. Die Beratung umfasst auch die psycho-soziale Beratung und Begleitung von Angehörigen.

2. SOZIALE DIENSTE

ORGANISIERTE NACHBARSCHAFTSHILFE

Bei der organisierten Nachbarschaftshilfe handelt es sich um ein niederschwelliges, gemeinwesenorientiertes Angebot der „Hilfe zur Selbsthilfe“ für ältere Menschen und deren Angehörige. Im Rahmen der organisierten Nachbarschaftshilfe werden Tätigkeiten im Wohnbereich durchgeführt. Dieser Dienst erfolgt unter Aufsicht und in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften. Die Rechtsverhältnisse für den Einsatz von organisierter Nachbarschaftshilfe sind je nach Träger/Einrichtung und Bundesland unterschiedlich gestaltet.

ESSEN AUF RÄDER / ESSENSZUSTELLUNG / MENÜSERVICE

Unter Essen auf Rädern versteht man die Belieferung mit Mahlzeiten zur fallweisen oder ständigen Verpflegung von Personen, die nicht in der Lage sind für ihr tägliches warmes Mittagessen zu sorgen. Essen auf Rädern wird in verschiedenen Arten (tiefgekühlt, warm) und Kostformen (Normalkost, Diabetikerkost, etc.) angeboten.

NOTRUFTELEFON / RUFHILFE

Durch das Notruftelefon ist es Personen möglich, rund um die Uhr Hilfe herbeizuholen. Es dient der Sicherung der Eigenständigkeit älterer Menschen. Durch das technische System kann ein automatischer Notruf ausgelöst werden.

VERLEIH VON PFLEGEBEHELFFEN

In einigen Bundesländern werden von den Anbietern mobiler Gesundheits- und Sozialdienste Pflegebehelfe verliehen. Dieses Angebot umfasst auch die individuelle Anpassung der Pflegebehelfe sowie die Anleitung zu deren Handhabung.

BESUCHSDIENST

Der Besuchsdienst ist ein Angebot zur (Wieder-)Herstellung, Weiterführung und Förderung sozialer Kontakte einsamer und/oder hilfebedürftiger Menschen. Der Besuchsdienst wird in der Regel von "Freiwilligen" unter fachlicher Anleitung durchgeführt.

WÄSCHEPFLLEGEDIENST

Der Wäschepflegedienst wird für Personen angeboten, welche aufgrund ihrer Krankheit, ihres Alters oder ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, selbst für saubere Wäsche zu sorgen. Im Rahmen dieses Dienstes wird die Wäsche abgeholt, gewaschen, gebügelt, wenn nötig in die Putzerei gebracht, bei Bedarf ausgebessert und anschließend wieder dem Patienten zugestellt.

REINIGUNGSDIENST

Unter Reinigungsdienst versteht man die Übernahme schwerer häuslicher Arbeiten wie Großreinigung, Fensterputzen, Türen-, Möbel- und Bodenpflege. Dieses Angebot gilt für Personen, welche aufgrund ihrer Krankheit, ihres Alters oder ihrer Behinderung diese Tätigkeiten nicht mehr selbst durchführen können.

REPARATURDIENST

Wenn Personen aufgrund ihrer Krankheit, ihres Alters oder ihrer Behinderung nicht mehr in der Lage sind notwendige Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen im Haushalt, behindertengerechte Adaptierungen (Montage von Haltegriffen) selbst durchzuführen, hilft der Reparaturdienst. Es werden jedoch keine an eine Konzession gebundene oder gefährliche Arbeiten durchgeführt.

24-STUNDEN-BETREUUNG

Die 24-Stunden-Betreuung ist die Betreuung von Personen in deren Privathaushalten, die durch selbständige und unselbständige Personenbetreuer/innen erfolgen kann. Die Leistungen der Personenbetreuung umfassen haushaltsnahe Dienstleistungen wie die Zubereitung von Mahlzeiten, Reinigungstätigkeiten oder die Wäscheversorgung. Weiters die Unterstützung bei der Lebensführung wie Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen, Gesellschaft leisten und die Unterstützung bei Ortwechsel (Urlaub).

Die pflegerischen und ärztlichen Tätigkeiten dürfen von Personenbetreuer/innen nur unter Einhaltung bestimmter Kriterien durchgeführt werden.

FAMILIENHILFE

Die Familienhilfe dient zur Überbrückung schwieriger familiärer Situationen (z.B. Krankheit der haushaltsführenden Person, Risikoschwangerschaften, Betreuung behinderter Kinder, psychische Überlastung, etc.). Sie hilft bei der täglichen Lebens- und Haushaltsführung und übernimmt die Betreuung der Kinder. Die Familienhilfe wird durch ausgebildete Diplomierte Sozialbetreuer/innen Familienarbeit durchgeführt und halb- oder ganztägig angeboten.

SENIORENCLUBS

Seniorenclubs und ähnlichen Angebote haben zum Ziel die soziale Integration älterer Menschen aufrechtzuerhalten und zu fördern.

3. PALLIATIV UND HOSPIZ

Darunter versteht man die Betreuung von Menschen in der letzten Lebensphase sowie die Betreuung ihrer Angehörigen. Die Leistungen werden sowohl in der häuslichen Umgebung (mobil) wie auch in (teil)stationären Einrichtungen erbracht. Sie werden von einem inter-disziplinär zusammen gesetzten und ganzheitlich tätigen Team ausgeführt. Es zählen dazu mobile Hospiz- und Palliativteams, Tageshospize, stationäre Hospize und stationäre Palliativstationen (siehe „Abgestufte Palliativ- und Hospizversorgung in Österreich / ÖBIG 2004).

4. THERAPEUTISCHE DIENSTE

Mobile und ambulante Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie ist die ganzheitliche Rehabilitation von Klient/innen im privaten Wohnbereich bzw. ambulanten Einrichtungen mit der Zielsetzung, die größtmögliche Selbständigkeit und Lebensqualität zu erhalten oder wieder herstellen. Die Durchführung erfolgt entsprechend den bundesgesetzlichen Regelungen.

Der **physiotherapeutische Dienst** umfasst die eigenverantwortliche Anwendung aller physiotherapeutischen Maßnahmen nach ärztlicher Anordnung im intra- und extramuralen Bereich, unter besonderer Berücksichtigung funktioneller Zusammenhänge auf den Gebieten der Gesundheitserziehung, Prophylaxe, Therapie und Rehabilitation.

Der **ergotherapeutische Dienst** umfasst die eigenverantwortliche Behandlung von Kranken und Behinderten nach ärztlicher Anordnung durch handwerkliche und gestalterische Tätigkeiten.

Der **logopädisch-phoniatrisch-audiologische** Dienst umfasst die eigenverantwortliche logopädische Befunderhebung und Behandlung von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Hörstörungen sowie audiometrische Untersuchungen nach ärztlicher Anordnung.

5. PSYCHOSOZIALE DIENSTE

Bei den psychosozialen Diensten handelt es sich um Beratungs- und Betreuungsangebote für Menschen aller Altersgruppen mit psychischen Erkrankungen, traumatisierte Menschen und deren Angehörigen.

MOBILER UND STATIONÄRER PSYCHOSOZIALER DIENST

Der mobile und stationäre psychosoziale Dienst umfasst die Diagnostik, Behandlung und Rehabilitation von psychischen Erkrankungen. Psychiatrische Fachärzte sowie diplomierte psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflegepersonen versorgen Menschen mit psychischen Erkrankungen, unter anderem im häuslichen Umfeld, um eine eigenständige Lebensführung zu Hause zu ermöglichen.

KRISENINTERVENTION

Krisenintervention ist eine kurzfristige Hilfestellung durch speziell ausgebildete Fachkräfte für Opfer und Angehörige nach traumatischen Ereignissen wie Unfällen, plötzlichen Erkrankungen und Todesfällen, die darauf abzielt die Gefühle des Ausgeliefertseins und der Hilflosigkeit bei den Betroffenen zu vermindern.

PSYCHOSOZIALE BERATUNG

Psychosoziale Beratung ist ein Angebot zur Klärung der vorhandenen Situation, zur gemeinsamen Entwicklung von Lösungen und zur Stärkung der Handlungskompetenz. Fachkräfte unterstützen dabei auf Basis von psychologischen / psychotherapeutischen Konzepten Menschen in Belastungssituationen.

6. TEILSTATIONÄRE PFLEGE UND BETREUUNG

Dient als Zwischenglied zwischen der Betreuung zu Hause und der stationären Aufnahme in ein Pflegeheim. Zielsetzung ist die Aufrechterhaltung der bisherigen Lebensvollzüge und der Verbleib betreuungs- und/oder pflegebedürftiger Menschen in der eigenen Wohnung durch eine bereitgestellte aktivierende und integrierte Betreuung.

In teilstationären Einrichtungen (Tageszentren, Tagestätten) werden unterschiedliche Beratungs- und Betreuungsleistungen angeboten. Das Angebot reicht vom Mittagstisch, hin zur Tages- und/oder Nachpflege (-betreuung) bis zu integrativen speziellen Angeboten für bestimmte Zielgruppen, wie z.B. demente Menschen.

7. STATIONÄRE PFLEGE UND BETREUUNG

PFLEGEHEIME

Stationäre Einrichtungen zur Pflege und Betreuung von Menschen die vorwiegend, bedingt durch ihr fortgeschrittenes Alter bzw. auf Grund ihres körperlichen und/oder geistig-seelischen Zustandes, nicht im Stand sind, ein selbständiges, unabhängiges Leben zu führen.

Darüber hinaus gibt es auch Pflegeanstalten für chronisch Kranke, die sich durch angestelltes ärztliches Personal und eine gute pflegerische Ausstattung auszeichnen.

URLAUBSPFLEGE / KURZZEITPFLEGE

Bei der Urlaubs- / Kurzeitpflege handelt es sich um eine vorübergehende stationäre Betreuung und/oder Pflege eines bedürftigen Menschen in einer stationären Einrichtung.

ORGANISIERTE (NEUE) WOHNFORMEN

Organisierte Wohnformen (Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften) bieten älteren Menschen mit Hilfe- und Betreuungsbedarf die Möglichkeit in kleineren Gruppen zusammenzuwohnen und fördern so eine selbständige Lebensführung und sozialen Kontakt. Pflege- und Betreuungsleistungen werden abhängig von der Wohnform im Rahmen mobiler Pflege- und Betreuung und/oder in der Wohnform direkt tätigen Pflege- und Betreuungspersonen erbracht. Diese Wohnformen gibt es mit und ohne Nachtbetreuung.

Bei betreuten/betreubares Wohnen leben ältere Menschen in einzelnen Wohneinheiten (geförderte, barrierefreie Mietwohnungen) selbständig und haben je nach „Betreuungsform“ Anspruch auf ein definiertes Betreuungspaket.